

**Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister**

FB II/24 FG Beteiligungen, Steuern und
Abgaben

Organisationseinheit

Vorlagen Nr.: **085/2023**

Datum: 30.05.2023

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
15.06.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
19.06.2023	Hauptausschuss
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (EB GLM) gemäß Anlage zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des EB GLM in Höhe von 15.907,80 € (siehe Vorbericht Seite 9).

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Frau Heise, Tel. 582405

FBL/FGL Herr Reckow, Tel. 582900

Beteiligung
 Ortsvorsteherin/
 Ortsvorsteher
 Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM FG 14, FG 30, FG 80 Stab OBM und FB III Stab OBM/Kultur	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM FB VI und FB VII Stadtplanung/Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter GbBG1 FG 20, FG 21 FB II und FB 37 Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG2 FB I und FB V Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG3 FB IV und FB VIII Jugend, Soziales und Gesundheit/Schule und Sport
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter/ Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	

Begründung:

Zuständigkeit

Gemäß § 7 Nr. 3 EigV ist die Stadtverordnetenversammlung für den Beschluss des Wirtschaftsplanes zuständig.

Geschäftszweck des Eigenbetriebes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (EB GLM) ist die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien und Liegenschaften, die Durchführung von baulichen Investitionen sowie die Führung aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte.

Zum 01.01.2011 wurde dem EB GLM das wirtschaftliche Eigentum an den bebauten und unbebauten Grundstücken sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen wirtschaftlich zugeordnet.

Ertrags- und Aufwandssituation

Für das Wirtschaftsjahr 2023 plant der Eigenbetrieb GLM mit Umsatzerlösen in Höhe von 21.764,5 T€ (Plan 2022 = 21.459,8 T€, Abweichung = +304,7 T€).

Die Umsatzerlöse werden erzielt aus Mieten, Betriebskosten, Pachten, Erbbauzinsen, sonstigen Nutzungsentgelten und aus dem Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die stadtinternen Nutzungsüberlassungen werden mit Erlösen in Höhe von 7.219,8 T€ geplant. Korrespondierend dazu werden Erlöse aus Betriebskosten in Höhe von 8.548,5 T€ geplant. Im Weiteren werden noch Erlöse aus externen Nutzungsüberlassungen in Höhe von 3.484,8 T€ erwartet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6.168,9 T€ sind im Wesentlichen die Erträge aus Immobilienverkäufen und die Auflösung von Sonderposten enthalten. Die Auflösung von Sonderposten ist eine nicht zahlungswirksame Position.

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden für die Positionen im Materialaufwand 20.187,9 T€ geplant (Plan 2022: 17.710 T€, Abweichung = +2.477,9 T€). Benötigt werden diese Mittel für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand. Die Steigerung ist das Resultat aus der Preisentwicklung entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lage und daher kaum beeinflussbar.

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 erforderlichen Personalkosten werden mit 5.593,9 T€ eingeplant (Plan 2022: 5.152,7 T€, Abweichung = +441,2 T€). Der gestiegene Aufwand liegt in Tarifsteigerungen für die Tariflich Beschäftigten und die Beamten und wurde mit 8 % Erhöhung berücksichtigt. Für das Wirtschaftsjahr werden 81 Stellen, zuzüglich 7 Beamtenstellen geplant.

Die Höhe der Abschreibungen beträgt 4.895,6 T€ (Plan 2022 = 4.680,4 T€).

Wie bereits seit 2022 praktiziert, werden im Wirtschaftsjahr 2023 Zuschüsse für Investitionen durch die Stadt nur noch dann erfolgen, wenn diese über Fördermittel refinanziert werden. Ansonsten ist geplant, dass Bauinvestitionen nur noch aus Eigenmitteln (inkl. Fördermittel) erfolgen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 -3.533,2 T€. Durch den Verlustausgleich der Stadt in Höhe von 3.548,1 T€ (außerordentlicher Ertrag) und infolge der Aufwendungen durch Steuern entsteht nur noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 702,9 T€. Dieser resultiert aus der Rückzahlung der Verlustausgleiche an die Stadt für die Jahre 2016 und 2017 nach Spitzabrechnung (außerordentliche Aufwendungen).

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024 werden die Mieten mit Abschreibungen in „Rechnung“ gestellt. Auch die bisherige Praxis der Entnahme von Verkaufserträgen durch die Stadt wird es nicht

mehr geben. Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt sind somit nicht mehr erforderlich. In den späteren Folgejahren werden mindestens ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse erwartet.

Vermögenssituation

Durch die monatlichen Mietzahlungen und die Zahlungen der Zuschüsse zu den (investiven) Baumaßnahmen ist die Finanzierung des EB GLM planmäßig sichergestellt. Bedingt durch die Verlustausgleichszahlungen in den letzten Jahren weist der Eigenbetrieb GLM eine sehr gute Liquidität aus. Angesichts der anstehenden Projekte, besonders für den Schulneubau, ist dies eine positive Grundlage.

Für alle weiteren Informationen wird auf den ausführlichen Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 des EB GLM verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel